

ABZOCKER-INITIATIVE

Aktualisiert um 06:44 von Doris Kleck

Der Aktionär: Ein Superheld oder ein Unmensch?



Boni, Fallschirme und andere unangemessene Geldseggen: Darum geht es in der Minder-Initiative.

Quelle: Keystone

Die Abzocker-Initiative will die Aktionärsrechte stärken. Doch was ist ein Aktionär? Je nach Standpunkt ändert sich der Blick auf ihn. Versuch einer Annäherung. von Doris Kleck

ÄHNLICHE THEMEN

[Kommentar schreiben](#)

«Raider», «Heuschrecke», «Investor» oder «Eigentümer»: Alle



Nur teuer: Wieso die Abzocker-Kampagne ihre Wirkung verfehlt

Aktualisiert am 04.02.13, um 11:23 von Anna Wanner



Ein Ziel, aber welcher Weg? – Diskussion über die Abzocker-Initiative

Aktualisiert am 31.01.13, um 22:03 von Urs Moser



Ist Thomas Minder der bessere Blocher?

Aktualisiert am 25.01.13, um 21:31 von Doris Kleck

Begriffe meinen sie denselben, den Aktionär. Je nach Standpunkt ändert sich der Blick auf ihn. Thomas Minder, Initiant der Abzocker-Initiative, spricht konsequent vom Eigentümer. Aktionärsdemokratie heisst das Schlagwort der Stunde – in Anlehnung an die Staatsform der Demokratie zweifelsohne ein positiv besetzter Begriff.

Die Abzocker-Initiative ist im Grunde genommen ein Misstrauensvotum gegen die Unternehmenspitzen. Gegen Verwaltungsräte (im Minderschen Jargon «Les Copains»), die sich gegenseitig hohe Vergütungen zuschanzen und die wegen ihrer Nähe zur Unternehmensleitung auch schauen, dass die Manager lohnmäßig nicht zu kurz kommen. Nicht zu reden von den CEOs, die gleichzeitig noch dem Verwaltungsrat vorstehen – wie einst Daniel Vasella (Novartis), Peter Brabeck (Nestlé) oder Lukas Mühlemann (Credit Suisse). Die Rollenteilung in den Augen der Initianten ist klar: gute Eigentümer, schlechte Verwaltungsräte.

Gierig und schlecht?

Doch blenden wir zurück: Mitte 2000, noch vor der Finanzkrise, dominierten Namen wie Ronny Pecik, Georg Stumpf, Viktor Vekselberg oder der britische Hedge Fund Laxey die Wirtschafts-Debatte in der Schweiz. Es ging um Unternehmen wie Sulzer, Implenia oder Saurer und um die Frage, wie ungewollte «Investoren» abgewehrt werden können. Ausverkauf der Schweiz war ein Schlagwort jener Zeit. Die Guten im Spiel waren die Verwaltungsräte. Die Schlechten die Investoren oder eben Aktionäre. Kurzum: Das Wesen des Aktionärs ist umstritten. Manche fürchten die Macht des Kapitals. Andere sehen

Aktionäre als korrektiv zum Verwaltungsrat.

Wo die Wahrheit liegt? Schwierig zu sagen. Entscheidend ist: die Machtbalance zwischen Verwaltungsrat und Aktionariat. Oder wie es Christophe Hans, Sprecher der Anlagestiftung Ethos, sagt: «Nicht alle Rechte sind gut für den Aktionär.»

Der Verwaltungsrat und die Unternehmensleitung haben gegenüber der Firma eine gesetzlich verankerte Treue- und Sorgfaltspflicht; sie sind nicht nur gegenüber den Aktionären, sondern den Interessen der Firma als Ganzes verpflichtet, also auch gegenüber den Mitarbeitern. Der Aktionär hingegen «darf verantwortungslos und darum eigennützig und opportunistisch sein», schreibt Hans-Ueli Vogt, Rechtsprofessor an der Universität Zürich, im Buch «Aktionärsdemokratie». Das ist die wissenschaftliche Umschreibung dessen, was Bundesrätin Simonetta Sommaruga kürzlich gegenüber dem «Blick» so formulierte: «Auch unter den Aktionären gibt es Abzocker.» Oder der ehemalige Preisüberwacher und SP-Nationalrat Rudolf Strahm im «Tages-Anzeiger»: «Werden die gierigen Aktionäre kurzfristig generös entschädigt, genehmigen sie dem Verwaltungsrat auch die exzessivsten Boni.»

Der Aktionär kennt nur ein Risiko: den Wertverlust seiner Beteiligung (weshalb er in verschiedene Unternehmen investiert und die Risiken diversifiziert). Ansonsten haftet er weder für die Beschlüsse der Unternehmensleitung noch der Generalversammlung. Er kann seine Aktien jederzeit verkaufen. Deshalb lässt sich die politische Idee der Demokratie auch so schlecht auf eine Aktiengesellschaft übertragen: Der Stimmberürger kann sich den Entscheiden der Mehrheit faktisch

nur durch Auswanderung entziehen. Ein wesentlich aufwendigerer Akt als der Verkauf einer Aktie. Zudem: In einer Demokratie gilt «one man one vote». In der Aktiengesellschaft: «one share one vote». Oder wie die linke Wochenzeitung «WOZ» kürzlich im Zusammenhang mit der Abzocker-Initiative feststellte: «Die SP stellt sich mit Leidenschaft hinter eine Initiative, die das Kernprinzip des Kapitalismus auf die Spitze treibt: Das Kapital befiehlt.»

Gierig ist er also, der Aktionär – das ist allerdings gewollt. Das Kapital soll schliesslich in die rentablen Unternehmen fliessen, dort wo die Rendite am höchsten ist. Ökonomisch ausgedrückt: Die erfolgreichen Unternehmen sollen investieren können und nicht die erfolglosen. So wird dafür gesorgt, dass das Geld «produktiv» verwendet und Wachstum generiert wird. Unrentable Investitionen werden vermieden.

Grossaktionär versus Kleinaktionär

Nun ist es aber kühn, Aktionäre ganz grundsätzlich als gierig hinzustellen. Zum mindesten der Kleinaktionär ist in der Schweiz gut erforscht. Und eine entsprechende Studie der Universität Zürich aus dem Jahr 2010 zeigt: Wenn jemand eine Aktie kauft, dann schaut er in erster Linie auf die Sicherheit. 87 Prozent der 2000 Befragten gaben an, dass dieser Aspekt wichtig oder sehr wichtig sei. An zweiter Stelle folgte die «Performance», also die Entwicklung des Aktienkurses – aber erst an siebter Stelle die Höhe der erwarteten Dividende. Ethische Aspekte wie Nachhaltigkeit oder Ökologie finden 61 Prozent der Aktionäre wichtig bis sehr wichtig. Und die Befragung nach dem Anlagehorizont ergab, dass die meisten Aktionäre halt doch ihre

Aktien kaufen, ruhen lassen und nicht mehr hinschauen: 2010 hatten 40 Prozent der Befragten einen Anlagehorizont von 3 bis 8 Jahren und 35 Prozent gar länger, kurzfristiges Gewinndenken ist also nicht des Schweizers Ding.

Jedoch: Der Kleinanleger ist an einer Generalversammlung unbedeutend. Das weiss er selbst. Rund zwei Drittel der Aktionäre bleiben Generalversammlungen fern und von diesen delegieren mehr als die Hälfte ihre Stimmrechte nicht. «Rational apathisch» nennt die Wissenschaft dieses Verhalten.

Viel Hoffnung setzen die Initianten der Abzocker-Initiative deshalb in den Stimmzwang für Pensionskassen. Diese müssten im Interesse der Versicherten abstimmen und sich gegen exzessive Saläre stemmen. Dass die Pensionskassen ihre Stimmrechte ausüben, fordert auch ihr Dachverband ASIP. Von einem Zwang hält er jedoch nichts, der Aufwand lohne sich nicht bei jedem Unternehmen, sagt ASIP-Präsident Christoph Ryter. Auffallend ist, dass sich die Pensionskassen unter Führung des Anlageberaters Ethos immer mehr Gehör verschaffen. Was das Gewicht von Pensionskassen bei Schweizer Unternehmen betrifft, relativiert ASIP jedoch selbst. Schweizer Pensionskassen besitzen 6,5 Prozent des Aktienmarkts: «Die Schweizer Pensionskassen vereinen somit weitaus weniger Stimmenmacht auf sich als allgemein wahrgenommen», schreibt ASIP.

Ausländische Investoren für eine hohe Rendite

Weder die Meiers und Hubers, noch ihre Pensionskassen geben in börsenkotierten Unternehmen den Ton an. Die Mehrheit der Grossen – also diejenigen, die durch absahnende Manager auffallen – ist im Besitz von ausländischen Investoren. «Diese

wollen primär eine möglichst hohe Rendite», hielt Economiesuisse-Präsident Rudolf Wehrli in der «SonntagsZeitung» fest.

Bei Novartis, zum Beispiel, sind zwar rund 89 Prozent der Aktionäre Schweizer, doch sie besitzen nur 42 Prozent des Kapitals. 46 Prozent des Unternehmens sind unter amerikanischer Kontrolle – vertreten gerade mal durch 0,3 Prozent der Aktionäre. Rund ein Fünftel der eingetragenen UBS-Aktien besitzen Schweizer – der grösste Einzelaktionär ist jedoch der Staatsfonds von Singapur. Bei Nestlé liegen immerhin 36 Prozent des Unternehmens in Schweizer Hand.

Anders verhält es sich bei Unternehmen wie Roche oder Swatch mit starken Eigentümerfamilien. Diese sind zwar tatsächlich schweizerisch. Zu sagen haben der Kleinaktionär oder die Pensionskassen jedoch auch hier nichts. Oder, wie es Roche-CEO Severin Schwan (Gehalt: 12,5 Millionen Franken) kürzlich gegenüber verschiedenen Medien sagte: «Die Abzocker-Initiative betrifft Roche nur am Rande.»

Rechtsprofessor Vogt mahnt: «Die Zuweisung von Aufgaben an die Aktionäre bietet keine Gewähr für massvolle, umsichtige, vernünftige, sozialadäquate, ethische Entscheidungen.» Das heisst, auch wenn die Aktionäre bindend (wie es die Initiative verlangt) oder konsultativ (wie es der Gegenvorschlag zulässt) über Managementgehälter abstimmen, bedeutet dies nicht deren Senkung. Exzessive Löhne sind ein gesellschaftliches Problem in der Schweiz. Doch was kümmert dies den Investor aus den USA, der Heimat des «Shareholder Values?»

(az Aargauer Zeitung)

